

13.01.2026

Erklärung zur Barrierefreiheit

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg ist bemüht, seine Webseiten in Einklang mit Paragraph 10 Absatz 1 des Landes-Behindertengleichstellungsgesetzes (L-BGG) barrierefrei zugänglich zu machen. Diese Erklärung zur Barrierefreiheit (PDF) gilt für die Webseite <https://antrag.staatspreis-kunsth Handwerk.de>.

1. Stand der Vereinbarkeit mit den Anforderungen

Diese Webseite ist wegen der folgenden Unvereinbarkeiten teilweise mit Paragraph 10 Absatz 1 L-BGG vereinbar.

2. Nicht barrierefreie Inhalte

Auf der Startseite der Webseite sind noch keine Erläuterungen in Deutscher Gebärdensprache und in Leichter Sprache bereitgestellt (Paragraph 4 Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung).

3. Erstellung dieser Erklärung zur Barrierefreiheit

Diese Erklärung wurde am 01.01.2026 erstellt.

Die Erklärung beruht auf einer Selbstbewertung nach Paragraph 4 Absatz 2, Ziffer 1 L-BGG-Durchführungsverordnung (DVO).

4. Rückmeldung und Kontaktangaben

Sind Ihnen Mängel beim barrierefreien Zugang zu Inhalten unserer Internetseite aufgefallen?

Dann können Sie sich gerne bei uns melden:

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg

Referat Haus der Wirtschaft

Schlossplatz 4, Neues Schloss

70173 Stuttgart

Telefon: +49 711 123-2700

kunsth Handwerk@wm.bwl.de

5. Durchsetzungsverfahren

Um zu gewährleisten, dass diese Internetseite den in Paragraph 10 Absatz 1 L-BGG beschriebenen Anforderungen genügen, können Sie sich an das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg wenden und eine entsprechende Rückmeldung geben. Die entsprechenden Kontaktdaten finden Sie unter Ziffer 4 dieser Erklärung. Falls das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg nicht innerhalb der in Paragraph 8 Satz 1 L-BGG-DVO vorgesehenen Frist auf Ihre Anfrage antwortet, können Sie sich an die Beauftragte der Landesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen im Rahmen der in Paragraph 14 Absatz 2 Satz 2 L-BGG und Paragraph 15 Absatz 3 Satz 2 L-BGG beschriebenen Ombudsfunktion wenden.

Die Beauftragte der Landesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen können Sie wie folgt erreichen:

Landes-Behindertenbeauftragte

Else-Josenhans-Straße 6

70173 Stuttgart

Telefon: +49 711 279-3360

poststelle@bfbmb.bwl.de

Auf die Möglichkeit des Verbandsklagerechts nach Paragraf 12 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 L-BGG wird hingewiesen.